

## Beitragsordnung (Stand: Januar 2020)

### 1. Vereinsbeitrag

- . Mindestbeitrag **7,-** EUR monatlich
  - . ermäßigter Mindestbeitrag für Schulleitern **5,-** EUR monatlich
  - . ermäßigter Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Rentner **5,-** EUR monatlich
- Die Beiträge werden zweimal jährlich, im Februar und August, für jeweils sechs Monate per SEPA-Lastschrift eingezogen.

### 2. Schulgeld

Das Schulgeld wird gemäß dem Schulvertrag erhoben. Es beträgt derzeit für

1. Schulkind: **230,00** EUR monatlich
2. Schulkind: **120,50** EUR monatlich
3. und weitere Schulkind/er: **65,75** EUR monatlich je Kind

Das Schulgeld wird jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen.

30% des Schulgeldes können nach **§ 10, Abs. 1, Nr. 9 EstG** als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

### 3. Anmeldung und Aufnahme

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt laut Schulvertrag je Schulkind **600,-** EUR. Die Gebühr ist vor Schulantritt fällig. Ein Antrag auf Ratenzahlung ist vor Schulantritt dem Ermäßigungsausschuss vorzulegen.

### 4. Spenden

Spenden sind willkommen, sie sind steuerlich absetzbar, da der Schulverein als gemeinnützig anerkannt ist.

### 5. Baugenossenschaft

Das Schulgrundstück und die Gebäude werden durch die Baugenossenschaft der Freien Waldorfschule finanziert, unterhalten und dem Schulverein zur Verfügung gestellt. Um dies weiterhin zu gewährleisten, verpflichten sich die Eltern durch den Schulvertrag zum Beitritt in die Baugenossenschaft. Die Baugenossenschaft regelt Ihre Finanzen unabhängig vom Schulverein.